

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Berry Bomb Aroma

UFI W330-D0MQ-M00H-NXRS

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen

abgeraten wird

1.2.1 **Relevante Verwendungen:** Aroma für E-Zigaretten

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> Firma Bad Candy GmbH

> > Brügglistrasse 11c CH-8852 Altendorf +41 55 511 29 77 info@bad-candy.ch

Notrufnummer

Telefon

Email

1.4

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

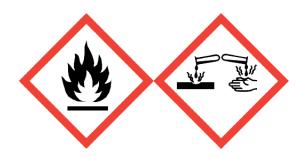
> Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenklasse 3 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 Augenschäden / Reizungen Kategorie 1 H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315, Verursacht Hautreizungen. H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungelemente Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

kennzeichnungspflichtig

Ergänzende Informationen

Enthält Butansäure, Furaneol . Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.



Gefahrenpitkogramme

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P210, Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Nicht rauchen.

P233, Behälter dicht verschlossen halten.

P240, Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241, Explosionsgeschützte elektrische

Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen/... verwenden.

P242, Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P264, Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280, Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

P303/361/353, BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P305/351/338, BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310, Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P332/313, Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362, Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370/387, Im Falle eines Brandes: Verwenden Sie Kohlendioxid,

Trockenchemikalien, Schaum zum Löschen.

P403/235, An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501, Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Alle für gefährliche Komponenten aufgeführten Prozentwerte dienen nur zur Veranschaulichung.

3.2 Mischung Enthält:

Name	CAS	EC	REACH Registrierung Nr.	%	Klassifizierung für (CLP) 1272/2008
Acetic acid	64-19-7	200-580-7		1-<5%	FL 3-ATD 4-SCI 1AEDI 1;H226-H312- H314,-
Ethyl alcohol	64-17-5	200-578-6		1-<5%	FL 2-EDI 2;H225-H319, -
Butyric acid	107-92-6	203-532-3		1-<5%	ATO 4-SCI 1B-EDI 1; H302-H314,-
d-Limonene	5989-27-5	227-813-5		<0.1%	FL 3-SCI 2-SS 1B-AH 1-EH A1-EH C1;H226- H304-H315-H317- H410,-
4-Hydroxy-2,5- dimethyl- 3(2H)-furanone	3658-77-3	222-908-8		<0.1%	EDI 2-SS 1A;H317- H319,-
l-Limonene	5989-54-8	227-815-6		<0.1%	FL 3-SCI 2-SS 1B-AH



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

				1-EH A1-EH C1;H226- H304-H315-H317- H410,-
Myrcene	123-35-3	204-622-5	<0.1%	FL 3-SCI 2-EDI 2-AH 1; H226-H304-H315- H319,-
Terpinolene	586-62-9	209-578-0	<0.1%	SS 1B-AH 1-EH A1-EH C1;H304-H317-H410,-
p-Mentha-1,4- diene	99-85-4	202-794-6	<0.1%	FL 3-AH 1;H226-H304, -
alpha-Pinene	80-56-8	201-291-9	<0.1%	FL 3-SCI 2-SS 1B-AH 1-EH A1-EH C1;H226- H304-H315-H317- H410,-
p-Mentha-1,3- diene	99-86-5	202-795-1	<0.1%	FL 3-ATO 4-AH 1-EH C2;H226-H302-H304- H411,-
p-Cymene	99-87-6	202-796-7	<0.1%	FL 3-AH 1-EH C2; H226-H304-H411,-
beta-Pinene	127-91-3	204-872-5	<0.1%	FL 3-SCI 2-SS 1B-AH 1-EH A1-EH C1;H226- H304-H315-H317- H410,-
lbeta Bisabolene	495-61-4		<0.1%	SCI 2-SS 1B-AH 1; H304-H315-H317,-

Stoffe mit gemeinschaftlichen Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz:

Name	CAS	EC	%
Ethylacetat	141-78-6	205-500-4	0.1-<1%
Ethyl alcohol	64-17-5	200-578-6	1-<5%
Isoamylalkohol	123-51-3	204-633-5	0.1-<1%
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	50-100%

Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind, größer als 0,1%:

Nicht anwendbar

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Phrasen in den Abschnitten 2 berücksichtigen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt oder Haarkontakt

Verunreinigte Kleidung ausziehen. War gründlich mit Seife und Wasser. Bei anhaltender Reizung oder Anzeichen von Gewebeschäden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und einfach zu handhaben. Spülen Sie weiter.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezielbehandlung

Keine zu erwarten, siehe Abschnitt 4.1 für weitere Informationen.

Abschnitt 5: Maßnahme zur Bandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid **Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl, Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, nicht identifizierte organische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwenden Verfahren

Einatmen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Anschnitte 7,8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Boden-/Bondcontainer und Empfangsgeräte. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung.

7.3 Spezifische Endanwenden

Aromen: In Übereinstimmung mit der guten Herstellungspraxis und der Arbeitshygiene verwenden.

<u>Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche</u> Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	CAS	EC	Beschreibung	Wert
Ethyl acetate	141-78-6	205-500-4	Langfristiger Grenzwert (8 Stunden) TWA) (ppm)	200
			Kurzfristiger Grenzwert (15 Minuten) (ppm)	400
Ethyl alcohol	64-17-5	200-578-6	Langfristiger Grenzwert (8 Stunden) TWA) (ppm)	1000
			Langfristiger Grenzwert (8 Stunden) TWA) (mg/m3)	1920
Isoamylalkohol	123-51-3	204-633-5	Langfristiger Grenzwert (8 Stunden) TWA) (ppm)	100
			Langfristiger Grenzwert (8 Stunden) TWA) (mg/m3)	366
			Kurzfristiger Grenzwert (15 Minuten) (ppm)	125
			Kurzfristiger Grenzwert (15 Minuten) (mg/m3)	458
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	Langfristiger Grenzwert (8 Stunden) TWA) (ppm)	150
			Langfristiger Grenzwert (8 Stunden) TWA) (mg/m3)	474

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Information

bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. 0,4mm; Butykautschuk, > 120 min (EN 374)

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

Kurzzeitige Filtergerät, Filter A (DIN EN 14387)

Stellen Sie sicher, dass eine ausreichende und kontinuierliche Belüftung aufrechterhalten wird, um die Bildung von übermäßigem Dampf zu verhindern und sicherzustellen, dass die Grenzwerte für die berufliche Exposition werden eingehalten. Gegebenenfalls und abhängig von Ihren Mustern und Nutzungsvolumen wird die Folgende technische Kontrollen können als zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sein: a) Isolieren Sie Mischräume und andere Räume. Bereiche, in denen dieses Material verwendet oder offen behandelt wird. Halten Sie diese Bereiche unternegativem Luftdruck im Verhältnis. b) Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung - eine zugelassene, gut ausgestattete Atemschutzmaske mit organische Dampfpatronen oder -kanister und Partikelfilter. c) Lokale Absaugung um offene Tanks herum verwenden und andere offene Quellen für potenzielle Expositionen, um eine übermäßige Inhalation zu vermeiden, einschließlich der Orte, an denen sich dieses Material befindet. offen gewogen oder gemessen. Darüber hinaus ist eine allgemeine Verdünnungsbelüftung des Arbeitsbereichs zu verwenden, um die Verdünnung zu eliminieren oder zu reduzieren. mögliche Expositionen der Arbeiter. d) Verwenden Sie geschlossene Systeme für den Transport und die Verarbeitung dieses Materials.

Thermische Gefahren Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in die Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemische Eigenschaften

Form flüssig
Farbe Klar bis Strohartig

Geruch typisch nach Frucht
Geruchschwelle nicht bestimmt
pH-Wert nicht bestimmt
pH-Wert [1%] nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] 45°C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa]nicht bestimmtRelative Dichte [g/ml]1.0155 – 1.0355Schüttdichte [kg/m³]nicht anwendbarLöslichkeit in WassermischbarVerteilungskoeftizient [n-nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

Viskositätnicht relevantDampfdichtenicht relevantVerdampfungsgeschwindigkeitnicht relevantSchmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]nicht bestimmtSelbstentzündungstemperatur [°C]nicht bestimmtZersetzungstemperatur [°C]nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angeben keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktion bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bekannt.

10.4 Zu vermeidenden Bedingen

Starke Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Diese Mischung wurde insgesamt nicht auf gesundheitliche Auswirkungen getestet. Die gesundheitlichen Auswirkungen wurden mit berechnet

Methoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität Oral: >5000 Akute Toxizität Dermal: >5000

Akute Toxizität Inhalieren: Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Augenschäden / Reizungen Kategorie 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Informationen über gefährliche Inhaltsstoffe im Gemisch

Inhaltsstoff	CAS	EC	LD50/ATE Oral	LD50/ATE Dermal	LD50/ATE Inhalation	LC50 Route
Acetic acid	64-19-7	200-580-7	2500	1100	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Butyric acid	107-92-6	203-532-3	1630	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 2 und 3.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Nicht verfügbar

12.2 Presistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT / vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für diese Produkte kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

europäischer Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da er der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	UN1197
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	EXTRACTS,FLAVOURING,LIQUID
14.3	Transportgefahrenklassen	3
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend für den Transport
14.6	Besondere Vorschichtenmaßnahme für den Verwender	
		Entsprechender Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommen und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschiften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder Gemisch

Keine zusätzlichen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Konzentration % Grenzwerte: Gesamtzahl der Bruchwerte:

SCI 2=76,80% EDI 1=74,63% EDI 2=71,33%

Abkürzungen

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
AH 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
ATD 4	Akute Toxizität - Dermale Kategorie 4
ATO 4	Akute Toxizität - Orale Kategorie 4
EDI 1	Augenschäden / Reizungen Kategorie 1
EDI 2	Augenschäden / Reizungen Kategorie 2
EH A1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Akute Gefahrenkategorie 1
EH C1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Langfristig Gefahrenkategorie 1
EH C2	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Langfristig Gefahrenkategorie 2
FL 2	Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenkategorie 2
FL 3	Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenkategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

•	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Н304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung /
	verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301/310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder anrufen.
P301/312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P302/352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304/340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P305/351/338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P331	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P332/313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370/378	Im Falle eines Brandes: Verwenden Sie Kohlendioxid, Trockenchemikalien, Schaum zum Löschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403/235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.



In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Berry Bomb Version: 1

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
SCI 1A	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1A
SCI 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B
SCI 2	Hautkorrosion / Reizungskategorie 2
SS 1A	Sensibilisierung - Hautkategorie 1A
SS 1B	Sensibilisierung - Hautkategorie 1B

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch mit allen Angaben, Anweisungen, Empfehlungen und / oder Vorschläge erfolgen ohne Gewähr.